

Anpassungen im Regelwerk (2024)





Anpassungen

- **Regel 1 – Präzisierung Torlinientechnologie**
- **Regel 3 – Spieler / zusätzliche Auswechslungen**
- **Regel 4 – Präzisierung zur Ausrüstung**
- **Regel 12 – Sanktionen bei strafbarem Handspiel**
- **Regel 14 - Strafstoß**



Regel 1 - Spielfeld

11. Torlinientechnologie (GLT) – Textergänzung

„Das Signal, dass ein Tor erzielt wurde, wird vom GLT-System unmittelbar und ausschließlich den Spieloffiziellen übermittelt (auf die Uhr des Schiedsrichters, durch Vibration und ein optisches Signal, **und/oder auf den Ohrhörer/das Headset des Schiedsrichters**) und binnen einer Sekunde bestätigt.

Das Signal darf auch in den **Video Operation Room (VOR)** ~~Video-Überprüfungsraum (VÜR)~~ übermittelt werden.



Regel 3 - Spieler

2. Anzahl Auswechslungen - Textergänzung

„Wettbewerbsorganisatoren dürfen unter Einhaltung des Protokolls in „Anmerkungen und Regelvarianten“ zusätzliche dauerhafte Auswechslungen wegen Gehirnerschütterung zulassen.“

keine Anpassung im Bereich des DFB



Regel 3 - Spieler

10. Teamkapitän - Textergänzung

„Jedes Team muss einen Kapitän auf dem Spielfeld haben, der eine identifizierende Armbinde trägt. Der Teamkapitän genießt weder einen Sonderstatus noch Privilegien, (...)“



Regel 4 – Ausrüstung der Spieler

2. Zwingend vorgeschriebene Ausrüstung – Textergänzung

„Der Teamkapitän muss die vom zuständigen Wettbewerbsorganisator ausgegebene oder genehmigte Armbinde oder eine einfarbige Armbinde tragen, auf der das Wort „Captain“ oder der Buchstabe „C“ oder eine entsprechende Übersetzung steht, wobei die Schrift ebenfalls einfarbig sein muss (siehe auch „Allgemeine Regelvarianten“).“

Der Kapitän muss eine schlichte Armbinde tragen, die den Vorgaben von Regel 4 betreffend Slogans, Botschaften, Bilder und Werbung entspricht.

*Im Bereich des **DFB darf** die Kapitänsbinde auch **mehrfarbig sein**.*



Regel 4 – Ausrüstung der Spieler

2. Zwingend vorgeschriebene Ausrüstung – geänderter Text

„Die zwingend vorgeschriebene Ausrüstung eines Spielers besteht aus den folgenden einzelnen Gegenständen:

- (...)
- Schienbeinschoner – Diese müssen aus einem geeigneten Material bestehen und genügend groß sein, um angemessenen Schutz zu bieten und von den Stutzen abgedeckt werden.

Die Spieler sind für die Größe und Zweckdienlichkeit ihrer Schienbeinschoner selbst verantwortlich.“



Regel 4 – Ausrüstung der Spieler

2. Zwingend vorgeschriebene Ausrüstung - geänderter Text

„Die zwingend vorgeschriebene Ausrüstung eines Spielers besteht aus den folgenden einzelnen Gegenständen:

- (...)
- ~~Torhüter dürfen Trainingshosen tragen.“~~

4. Weitere Ausrüstungsteile - geänderter Text

„Ungefährliche Schutzausrüstung, z. B. **Handschuhe**, Kopfschutz, Gesichtsmasken oder Knie- und Armschoner aus weichen, leichten, gepolsterten Materialien, sowie Torhütermützen und Sportbrillen sind erlaubt. **Torhüter dürfen Trainingshosen tragen.“**



Regel 12 – Disziplinarmaßnahmen

Sanktionen bei „unabsichtlichem“ – jedoch strafbarem Handspiel

- Versuch des Spielers, den Ball regelkonform zu spielen
- Beispiel: Blocken des Balles mit unnatürlicher Armhaltung; ohne aktive Bewegung zum Ball



► **Reduzierung** der Sanktion / persönlichen Strafe bei Strafstoß



Regel 12 – Disziplinarmaßnahmen

Verwarnung für unsportliches Verhalten

...zu verwarnen, wenn er

- (...)
- ein Handspiel begeht, um einen aussichtsreichen Angriff zu verhindern oder zu unterbinden, es sei denn, der Schiedsrichter entscheidet auf Strafstoß für ein Vergehen wegen unabsichtlichen Handspiels,
- ein Tor oder eine offensichtliche Torchance des Gegners vereitelt und der Schiedsrichter auf Strafstoß für ein Vergehen wegen unabsichtlichen Handspiels entscheidet,
- (...)



Regel 12 – Disziplinarmaßnahmen

Verhindern eines Tors oder Vereiteln einer offensichtlichen Torchance

(...)

Wenn ein Spieler ein Tor oder eine offensichtliche Torchance des Gegners durch ein Vergehen wegen **absichtlichen Handspiels** ~~Handspielvergehen~~ vereitelt, wird er unabhängig vom Ort des Vergehens des Feldes verwiesen (mit Ausnahme des Torhüters im eigenen Strafraum).

Wenn ein Spieler ein Tor oder eine offensichtliche Torchance des Gegners durch ein Vergehen wegen unabsichtlichen Handspiels vereitelt und der Schiedsrichter auf Strafstoß entscheidet, wird der fehlbare Spieler verwarnt.



Regel 12 – Disziplinarmaßnahmen

Kriterien für „unabsichtliches“ / „absichtliches“ Handspiel“

- **Distanz und Sicht zum Ball**
- **Geschwindigkeit des Balls**
- **erwartbare Richtung der Flugbahn (?)**
- **Hatte der Spieler Zeit, seine Bewegungen zu koordinieren (keine instinktiven Streck-, Sprung- oder sonstigen Bewegungen)**
- **Ball am Boden vs. Ball in der Luft**



Regel 14 – Strafstoß

1. Ausführung – geänderter Text

Der Ball muss ruhig auf dem Elfmeterpunkt am Boden liegen, wobei ein Teil des Balls die Mitte des Elfmeterpunkts berühren oder überragen muss, und die Torpfosten, die Querlatte und das Tornetz dürfen sich nicht bewegen.



Regel 14 – Strafstoß





Regel 14 - Strafstoß

2. Vergehen / Sanktionen

(...)

Wenn eines der folgenden Ereignisse eintritt, bevor der Ball im Spiel ist, gelten folgende Bestimmungen:

- Das Vergehen eines Mitspielers des Schützen wird nur geahndet, wenn:
 - es den Torhüter eindeutig beeinträchtigt oder
 - der fehlbare Spieler den Ball spielt oder einen Zweikampf um den Ball führt und dann ein Tor erzielt oder zu erzielen versucht oder eine Torchance kreiert.
- Das Vergehen eines Mitspielers des Torhüters wird nur geahndet, wenn:
 - es den Schützen eindeutig beeinträchtigt oder
 - der fehlbare Spieler den Ball spielt oder einen Zweikampf um den Ball führt und dies den Gegner daran hindert, ein Tor zu erzielen oder zu erzielen zu versuchen oder eine Torchance zu kreieren.
- (...)



Ergänzung

Die Vorgabe, dass **in strittigen Situationen nur der Teamkapitän** mit dem Schiedsrichter sprechen darf, ist ein **Test** im Rahmen der EM.

Bei Erfolg dieses Projekts ist eine Anpassung der Anweisungen wahrscheinlich.

